

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/10/2013

über die öffentliche Sitzung des
Bau- und Planungsausschusses am 21.08.2013,
Rathaus, Sitzungszimmer 601

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 22:00 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Hartmut Möller

Stadtverordnete

Frau Carola Behr
Herr Jörg Hansen
Frau Monja Löwer
Frau Susanne Philipp-Richter
Herr Michael Stukenberg

i. V. f. StV Bellizzi

Bürgerliche Mitglieder

Herr Uwe Graßau
Herr Rolf Griesenberg
Herr Eckehard Knoll

i. V. f. StV Haase, außer TOP 5
i. V. f. StV Hengstler

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Peter Egan
Frau Karen Schmick
Herr Andreas Puk
Herr Dietrich Szelitzki
Frau Mandy Florczik

Seniorenbeirat, öffentl. Teil
Seniorenbeirat, öffentl. Teil
Kinder- und Jugendbeirat, öffentl.
Teil

Sonstige, Gäste

Herr Bernd Schürmann

Büro STADT RAUM PLAN zu den
TOPs 5 bis 7

Verwaltung

Herr Michael Sarach
Frau Angelika Andres
Frau Stefanie Mellinger
Herr Stephan Schott
Herr Ulrich Kewersun

Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Thomas Bellizzi

Herr Rafael Haase

Frau Anna-Margarete Hengstler

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 9/2013 vom 07.08.2013
4. Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 95 "Manhagener Allee 54, 56" **2013/071**
 - Zustimmung zum Vorhaben- und Erschließungsplan
 - Aufstellungsbeschluss
6. 42. FNP-Änderung "Ohlendamm" für das Gebiet "Ohlendamm", Flurstücke 294, 295, 296, 297, 298, 299, 301, 548 und 549 **2013/075**
 - Entwurfsbeschluss
 - Beschluss zur Offenlage
7. Bebauungsplan Nr. 93 "Ohlendamm" für das Gebiet Ohlendamm, Flurstücke 294, 295, 296, 297, 298, 299, 301, 548 und 549 **2013/074**
 - Entwurfsbeschluss
 - Beschluss zur Offenlage
8. Stadtverkehr Ahrensburg (Linienbus) **2013/087**
 - Bericht über den Verfahrensstand, die anstehenden Entscheidungen und die zu berücksichtigenden Aspekte -
9. Bau der Kindertageseinrichtung Erlenhof **2013/065/1**
 - Neue Zeitplanung und Risiken
 - Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 95 f GO in Höhe von 1,0 Mio. €
10. Kenntnisnahmen
- 10.1 Bericht über Städtebauförderungsprogramme
- 10.2 Abstufung der B 75 zur Landesstraße
- 10.3 Ausfall der Lichtsignalanlage Bargenkoppelredder/Bogenstraße/Hagener Allee
- 10.4 Anhörung zur Eintragung des Rathauses in das Denkmalsbuch
- 10.5 Sachstand zur Erweiterung des Hugo-Schilling-Weges

- 11. Verschiedenes
 - 11.1 Erschließungsarbeiten im Gebiet Erlenhof-Süd
 - 11.2 Prüfung eines Halteverbotes im Gartenholz/Bushaltestelle Helgolandring
 - 11.3 Ergänzende Stellungnahme der Stadt zur Vorentwurfsplanung des S4-Projektes
 - 11.4 Umwandlung der Planstelle Nr. 133/2013 im Rahmen des Nachtragsstellenplanes (zu Vorlagen-Nr. 2013/085)

1. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 08.08.2013 vorgeschlagene Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte 12 bis 13 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Berechtigte Interessen einzelner sind in aller Regel bei Einzelbauvorhaben - wie dem TOP 12 - tangiert. Die Angelegenheit ist aber gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 GO in öffentlicher Sitzung zu behandeln, wenn die Personen, deren Interessen betroffen sind, dies schriftlich verlangen oder hierzu schriftlich ihr Einverständnis erklären; dieses ist hier nicht der Fall.

Des Weiteren wird - wie bereits vorab formlos mitgeteilt - von der Verwaltung in Bezug auf die Beratung am 13.08.2013 im Sozialausschuss empfohlen, die Vorlagen-Nr. 2013/065/1 per Dringlichkeit ergänzend auf die Tagesordnung zu setzen.

Hierzu wird vorsorglich erwähnt, dass gemäß § 46 Abs. 12 in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 4 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein der Bau- und Planungsausschuss seine Tagesordnung um dringende Angelegenheiten erweitern kann, wenn dies 2/3 der regelmäßigen Mitglieder beschließen - dies sind 6 Stimmen.

Die so genannte dringliche Angelegenheit ist dann zu bejahen, wenn der Stadt bei einer späteren Erörterung und Beschlussfassung wesentliche Nachteile entstehen würden, die es geboten erscheinen lassen, eine geringere Vorbereitungszeit in Kauf zu nehmen.

Die Eilbedürftigkeit ist angesichts der Förderbedingungen für die Kindertagesstätte Erlenhof und der Auswirkungen durch die Gewährleistung eines Deckungsvorschlages gegeben.

Sodann stimmt der BPA über den Dringlichkeitsantrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

Anschließend wird noch darauf hingewiesen, dass zum TOP „Stadtverkehr Ahrensburg (Linienbus)“ die SPD-Fraktion einen Antrag gestellt hat, der unter der Bezeichnung AN/031/2013 in das Ratsinformationssystem eingestellt ist.

Des Weiteren wird angesichts der umfangreichen Tagesordnung vorgeschlagen, den bisherigen TOP 9 „Bericht über Änderungen des Baugesetzbuches (BauGB)“ abzusetzen und an dieser Stelle über die beschlossene dringliche Angelegenheit zu beraten.

Ohne Aussprache wird anschließend über den entsprechenden Antrag des BPA-Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den genannten Tagesordnungspunkten 12 und 13 abgestimmt. Der Bau- und Planungsausschuss stimmt einstimmig und insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zu.

Gleichzeitig wird festgestellt, dass es keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt und diese so einvernehmlich festgesetzt wird.

2. Einwohnerfragestunde

Herr Friedrich Kausch und andere Sitzungsteilnehmer verdeutlichen, dass der von der heutigen Tagesordnung genommene „Bericht über Änderungen des Baugesetzbuches (BauGB)“ nicht nur die Mitglieder der Gremien, sondern auch die Öffentlichkeit interessieren könnte, um mehr Hintergründe zu erfahren, über die zu treffenden Entscheidungen. Daraufhin sagt der Vorsitzende in Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern zu, diese Angelegenheit nicht in der interfraktionellen Sitzung am 28.08.2013 zu behandeln, sondern erneut auf die Tagesordnung der nächsten BPA-Sitzung zu setzen.

Keine weiteren Einwohnerfragen

3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 9/2013 vom 07.08.2013

Keine Einwände. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

In diesem Zusammenhang klärt die Verwaltung auf Nachfrage, dass im Rahmen der inzwischen herausgegebenen Presseinformation auch die bisher in der Vorlage genannten Namensvorschläge erwähnt waren, jedoch keine Vorgaben für künftige Vorschläge unterbreitet worden sind. Man habe keinen Einfluss darauf, inwieweit die Aussagen der Presseinformation in die einzelnen Artikel übernommen werden.

4. Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses

Die in nicht öffentlicher Sitzung getroffene Entscheidung am 07.08.2013 betrifft das geplante Fachmarkzentrum Kornkamp-Süd in dem in Aufstellung befindlichen B-Plan Nr. 88 A, wobei durch Beschluss des BPA lediglich klargestellt wurde, dass die von der Projektentwicklung zu leistende Voraussetzung für die am 06.02.2013 beschlossene Standortverlagerung nur der Ausschluss jeglichen Einzelhandels auf dem heutigen familia-Grundstück ist.

Der Vorsitzende erläutert der Öffentlichkeit hierzu die Hintergründe.

**5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 95 "Manhagener Allee 54, 56"
- Zustimmung zum Vorhaben- und Erschließungsplan
- Aufstellungsbeschluss**

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erklärte sich das Bürgerliche Ausschussmitglied Griesenberg von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen und verließ für die Zeit den Sitzungsraum.

Der von der Stadt beauftragte Stadtplaner erinnert in seinem Vortrag an die bisherige Beratung und geht hierbei insbesondere ein

- auf die Lage des Plangebietes in der Stadt,
- auf die historische Nutzung der Fasanenhof-Villa als Ausflugslokal,
- auf die rechtliche Wirkung der hier geltenden Erhaltungs- und Gestaltungssatzung,
- auf das städtebauliche Ziel, zusätzlichen Wohnraum durch Nachverdichtung zu schaffen und
- darauf ein, inwieweit historische Bauelemente wie Fassaden, Fenster und Dachformen noch vorhanden und erhaltenswert sind (**siehe hierzu Anlage des Protokolls**).

Anschließend werden die bereits der Vorlage beigefügten Straßenansichten, Grundrisse und –schnitte des Vorhabenplanes vorgestellt und erläutert. Hervorgehoben wird hierbei, dass die Erreichbarkeit der Wohneinheiten im westlichen Grundstücksteil über Laubengänge gewährleistet werden soll und die Versiegelung gegenüber der heutigen Bausubstanz nicht zunehmen wird.

In der Beratung wird auf verschiedene Nachfragen verdeutlicht, dass

- die Zufahrt von der Manhagener Allee im südlichen Grundstücksteil erhalten bleibt und neben der eigenen Tiefgarage auch weiterhin die Kfz-Abstellplätze des südlichen Nachbargrundstücks erschließen soll (vgl. handschriftliche Seite 10 der Vorlage),
- das Dach der „Alten Wache“ gegenüber dem heutigen Bestand nicht erhöht werden soll und
- die Bäume auf dem Privatgrundstück zwar nicht gehalten werden können, die nach der Baumschutzsatzung bei derartigen Bauprojekten mögliche Fällgenehmigung jedoch einhergeht mit entsprechenden Ersatzpflanzungen.

Auf Anregung eines Ausschussmitgliedes kommt man überein, vor einem erneuten Aufstellungsbeschluss die alte Entscheidung des BPA aufzuheben. Insofern wird wie folgt abgestimmt:

0. Der Beschluss des BPA vom 16.01.2013 (vgl. BPA-Protokoll Nr. 1/2013; TOP 7) über den - gegenüber der Vorlagen-Nr. 2012/182 modifizierten - Beschlussvorschlag in folgender Fassung
 1. Dem Antrag des Eigentümers auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
 2. Für die Grundstücke Manhagener Allee 54/56, Flurstücke 348, 349, 350, 351 wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 95 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
 3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Sodann und nachdem der Vorsitzende den neuen Beschlussvorschlag nochmals verlesen hat wird über diesen nachfolgend nochmals abgedruckten entschieden:

1. Für das Gebiet Manhagener Allee 54, 56 (Flur 16, Flurstücke 348, 349, 350, 351) wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 95 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Grundlage für die Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 95 „Manhagener Allee 54, 56“ wird zugestimmt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4, Abs. 1 BauGB) soll schriftlich oder in Form eines Scoping-Termins erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3, Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Bürgeranhörung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

6. **42. FNP-Änderung "Ohlendamm" für das Gebiet "Ohlendamm", Flurstücke 294, 295, 296, 297, 298, 299, 301, 548 und 549**
- Entwurfsbeschluss
- Beschluss zur Offenlage

2013/074

7. **Bebauungsplan Nr. 93 "Ohlendamm" für das Gebiet Ohlendamm, Flurstücke 294, 295, 296, 297, 298, 299, 301, 548 und 549**
- Entwurfsbeschluss
- Beschluss zur Offenlage

Der BPA kommt auf Vorschlag des Vorsitzenden überein, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 gemeinsam zu beraten.

Der beauftragte Stadtplaner erläutert in seinem Vortrag die Lage des Geltungsbereiches im Stadtgebiet, den Anlass der Planung sowie die hier zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen. In der 42. Flächennutzungsplan-Änderung muss dementsprechend die bisherige Darstellung als „Verkehrsuntersuchungsfläche“ ersetzt werden durch eine Ausweisung als künftige Wohnbaufläche; diese Anpassung sei im Landschaftsplan bereits vor Jahren vollzogen worden.

Herr Schürmann geht insbesondere auf das städtebauliche Konzept ein und verdeutlicht anhand eines Kennziffern-Vergleiches zwischen dem Bestand und der Planung der Neuen Lübecker, dass das städtebauliche Ziel, eine verträgliche Innenverdichtung im Umfeld des Stadteingangs West zu schaffen, die durch die Zunahme der Wohneinheiten um 20 auf 49 und der Wohnfläche um 2.300 m² auf 4.000 m² umgesetzt worden sei (**vgl. auch beigefügten Auszug des Vortrages**). Die Eigentumswohnungsanlage Waldemar-Bonsels-Weg 164/166 sei hingegen nur in ihrem Bestand gesichert worden.

In der weiteren Beratung wird betont, dass trotz der aufgezeigten Nachverdichtung und der Ausweisung von über 50 Stellplätzen auf den Privatgrundstücken lediglich drei erhaltenswerte Bäume entfallen müssten. Die im Bereich der Kehre des Ohlendammes dargestellten Geh-, Fahr- und Leitungsrechte betreffen zum einen die fußläufige Verbindung zwischen der Kehre und dem Wanderweg „Am Jüdischen Friedhof“ nördlich der U-Bahntrasse und zu anderen das westlich der Kehre gelegene Fahrrecht zu Gunsten der Stadt, um dem Träger der Abfallentsorgung eine Rücksetzmöglichkeit für die Müllsammelfahrzeuge zu schaffen.

Nachdem festgestellt worden ist, dass der Straßenraum des Ohlendammes gegenüber dem heutigen Zustand nicht verändert werden soll, werden unterschiedliche Einschätzungen geäußert, ob die zusätzlichen Stellplätze und der eventuell abnehmende Parksuchverkehr im Endeffekt zu mehr oder weniger Verkehr im Ohlendamm führen. Die städtische Verkehrsaufsicht wird gebeten zu prüfen, ob der Ohlendamm, der keine Separierung in der Fläche vorsieht, nicht nach der Straßenverkehrsordnung als Spielstraße auszuweisen ist.

Nachdem Ausschussmitglieder diese Planung begrüßen und als Gewinn für dieses Quartier eingestuft haben, verliest der Vorsitzende die Beschlussvorschläge, über die wie folgt abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag der Vorlagen-Nr. 2013/075:

1. Der Entwurf der 42. FNP-Änderung „Ohlendamm“ für das Gebiet Ohlendamm, Flurstücke 294, 295, 296, 297, 298, 299, 301, 548 und 549 und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen beschlossen.
2. Der Entwurf der 42. FNP-Änderung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Beschlussvorschlag der Vorlagen-Nr. 2013/074:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 93 „Ohlendamm“ für das Gebiet Ohlendamm, Flurstücke 294, 295, 296, 297, 298, 299, 301, 548 und 549 sowie die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung dieser Tagesordnungspunkte ausgeschlossen.

8. Stadtverkehr Ahrensburg (Linienbus)
- Bericht über den Verfahrensstand, die anstehenden Entscheidungen und die zu berücksichtigenden Aspekte -

Wie bereits bei der Festlegung der Tagesordnung bemerkt, hat die SPD-Fraktion Ahrensburg zu diesem Thema einen Antrag gestellt, der in das Ratsinformationssystem unter AN/031/2013 eingestellt und bereits in der Vorwoche verteilt worden ist.

Einführend erinnert die Verwaltung an den derzeitigen Verfahrensstand und den entstandenen Zeitdruck für die Entscheidung:

In ihrer Sitzung am 25.02.2013 hat die Stadtverordnetenversammlung unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit und unter Einbeziehung von Fachbehörden, unter anderem Kreis Stormarn und HVV, den Masterplan Verkehr beschlossen und damit eine grundsätzliche Zielrichtung vorgegeben für den Stadtverkehr Ahrensburg. Auf Basis dieser Vorgaben wurde zwei Monate später mit der Vorlagen-Nr. 2013/057 eine leicht modifizierte Liniennetzvariante vorgelegt, die jedoch in der BPA-Sitzung am 22.05.2013 wiederum grundsätzliche Fragestellungen aufwarf. Diese wurden versucht durch die nunmehr vorliegende ergänzende Vorlage Nr. 2013/087 aufzuarbeiten; bedingt durch die Kommunalwahl und die Sommerpause ergab sich eine rund drei-monatige Phase ohne Gremienberatung.

Inzwischen werden mit dem Antrag der SPD-Fraktion grundsätzliche Merkmale des Stadtverkehrs Ahrensburg wieder in Frage gestellt; parallel gibt es Tendenzen, dass sich einige Stadtverordnete einen Arbeitskreis zu diesem Thema bilden wollen, von dem erste Ergebnisse erst in Monaten zu erwarten wären.

Von daher verweist die Verwaltung auf die zeitlichen Vorgaben des Kreises Stormarn, der bekanntlich um den Jahreswechsel 2013/2014 die Busleistungen im Netz OD1 (Ahrensburg) ausschreiben muss und dementsprechend für die Sitzungen des dortigen Verkehrsausschusses davon ausgeht, dass am 23.09.2013 das Grundkonzept der Linien festgelegt und am 06.11.2013 die Linienbedienung (Taktung) endgültig verabschiedet wird. Zum letzten Verfahrensschritt würde auch zählen, von wem die Bestellungen finanziert werden. Demzufolge wäre über das Grundkonzept des Stadtverkehrs Ahrensburg in der BPA-Sitzung am 18.09.2013 abschließend zu beraten.

Anschließend erläutert der Ausschussvorsitzende seinen Antrag und macht hierbei deutlich, dass nicht das von einem Einwohner erstellte alternative Stadtbuskonzept als Ganzes Gegenstand der Untersuchung sein sollte, sondern die hieraus ablesbaren im Antrag formulierten Einzelmerkmale. Hierzu zählt auch die Einrichtung einer Rendezvous-Haltestelle auf dem Rathausplatz, zu der der Einwohner eine Systemskizze entworfen hat (**vgl. Anlage**).

In der anschließenden Beratung erinnern Ausschussmitglieder an den beschlossenen Antrag AN/052/2012, auf dessen Basis die Stadtverordnetenversammlung in der Haushaltssatzung 2013 beim PSK 54700.5431010 40.000 € an Planungsmitteln zur Erstellung einer sogenannten Machbarkeitsstudie bereitgestellt hat. Nachdem die Verwaltung eingeräumt hat, dass diese Planungsmittel noch nicht vergeben wurden und man am Ende der Vorlagen-Nr. 2013/057 die Frage gestellt habe, ob und wie diese Mittel für die Planung eines Stadtbussystems konkret eingesetzt werden sollen, stellen Ausschussmitglieder klar, dass dieses Organisationsgutachten abgekoppelt von einzelnen Linienwegen zu sehen ist. Untersucht werden sollen die Rahmenbedingungen sowie die hiermit einhergehenden Vor- und Nachteile bei einem Übergang der Trägerschaft vom Kreis Stormarn auf die Stadt Ahrensburg für die sogenannten Stadtbuslinien.

Nachdem auf die Aussagen in der Vorlagen-Nr. 2013/087 verwiesen worden ist (vgl. handschriftliche Seiten 3 und 4, Nr. 3 a zum eigenständigen Bussystem) stellt ein Ausschussmitglied den **Antrag**, dass die Stadt Ahrensburg den Antrag AN/052/2012 entsprechend der vorstehenden Erläuterungen umsetzt und die Erstellung der sogenannten Machbarkeitsstudie zeitnah in Auftrag gibt, und zwar unabhängig von den kurzfristigen Entscheidungen zum Leistungsverzeichnis der Ausschreibungsunterlagen.

Über den Antrag wird gesondert wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

Der Antrag AN/031/2013 hingegen wird kontrovers diskutiert. Wie zum einen angemerkt wird, müsste ein sogenanntes Stadtbussystem mittelfristig und unter Einbeziehung der Öffentlichkeit entwickelt sowie als Ganzes öffentlichkeitswirksam umgesetzt werden. Einen Systemwechsel in einzelne Komponenten aufzugliedern und schrittweise einzuführen, wäre nicht förderlich. Hierzu zählt auch die Nutzung des Rathausplatzes im westlichen Teil, der andere städtebauliche Lösungen für diese Anlage verhindere oder einschränke. Mit der Einführung des Stadtbussystems sei auch die finanzielle Frage verbunden, wie viel Geld mittelfristig bereitgestellt wird, um von dem Nachfrage orientierten Angebot verstärkt zu einem angebotsorientierten System zu kommen.

Dagegen hegen die Befürworter des Antrages die Hoffnung des Verfassers, dass der Stadtverkehr Ahrensburg durch die Bedienung gegenläufiger Ringlinien eventuell besser und sparsamer betrieben werden kann und es zu einer flächenhafteren Erschließung in den nordwestlichen Stadtteilen durch eine Kombination bzw. Verbindung der Buslinien 569 und 576 kommen kann.

Einigkeit besteht darin, die Vor- und Nachteile der Linienführungen und Takte nicht abschließend beurteilen zu können mit der Folge, auch hierfür einen Teil der Finanzmittel aus der Machbarkeitsstudie einzusetzen.

Mehrere Ausschussmitglieder und ein Vertreter des Seniorenbeirates fordern die Verantwortlichen auf, nach Alternativen zu suchen für die Bedienung der Haltestelle Rosenhof in der Lübecker Straße durch die Buslinie 569, da ihres

Erachtens die Bedingung des Neugebietes Erlenhof-Süd nicht dazu führen dürfe, an dieser beidseitigen Haltestelle nur noch den Regionalbus 8110 halten zu lassen und ansonsten auf den längeren barrierefreien Weg zur Haltestelle in der Hapterschließungsstraße des Erlenhof-Süd zu verweisen. Für sinnvoller werde etwa gehalten die Anzahl an Haltestellen im Stadtteil Gartenholz zu reduzieren, um die Umläufe dort weiter zu beschleunigen; da dort bereits heute häufig außerfahrplanmäßige Wartezeiten eingelegt werden, ist von Zeitreserven auszugehen.

Nachdem die Verwaltung stichwortartig auf die Visionen des alternativen Stadtbuskonzeptes eingegangen ist und hierbei insbesondere hinterfragt hat

- die Führung der Regionalbusse aus Richtung Süden zum Bahnhof Ahrensburg
- die Regionalbusse aus Richtung Norden über die Rendezvous-Haltestelle auf dem Rathausplatz zum Bahnhof Ahrensburg und
- die Führung der Buslinie 269 über die Waldstraße zum Fußgängertunnel Hagener Allee/Südseite des Bahnhofs Ahrensburg,

stellt der Vorsitzende fest, dass in der Vorlagen-Nr. 2013/087 lediglich ein Bericht zu sehen ist und insofern nur über den Antrag AN/031/2013 abzustimmen ist. Diesem wird zugestimmt mit der Maßgabe, dass angesichts des Zeitdrucks auf Anregung der Verwaltung Herr Stefan Luft vom büro urbanus, Lübeck, aufgrund seiner Vorkenntnisse in diesem Bereich mit der geforderten Untersuchung und der gutachterlichen Stellungnahme beauftragt wird.

Abstimmungsergebnis: **5 dafür**
4 dagegen

Darüber hinaus wird das Angebot des Kreises Stormarn, der HVV GmbH und der Stadtverwaltung begrüßt, in der nächsten Kalenderwoche ein interfraktionelles Gespräch zu führen über die in Ahrensburg mögliche Busbedienung.

**9. Bau der Kindertageseinrichtung Erlenhof
- Neue Zeitplanung und Risiken
- Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
gem. § 95 f GO in Höhe von 1,0 Mio. €**

Zu Beginn der Beratung wird klargestellt, dass sich der BPA nicht zwingend mit dieser Angelegenheit befassen muss, da die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gegebenenfalls von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden muss. Der Sozialausschuss habe jedoch darum gebeten, da möglicherweise mit der P+R-Anlage Alter Lokschuppen das Budget des Bau- und Planungsausschusses betroffen sei. In der heutigen Beratung geht es um die Frage, ob Nr. 3 Satz 2 des Beschlussvorschlages der Vorlagen-Nr. 2013/065/1 so bestehen bleibt oder der BPA eine Empfehlung ausspricht.

Wie die Verwaltung verdeutlicht, stellt sich die Finanzierung der P+R-Anlage Alter Lokschuppen wie folgt dar:

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 21.11.2012 (vgl. BPA-Protokoll Nr. 17/2012) wurden die Sanierung und der Wiederaufbau der P+R-Anlage Alter Lokschuppen beschlossen.

Da sich die P+R-Anlage in einem schlechten Zustand befindet und akuter Handlungsbedarf besteht, wurde dieses Projekt in der Haushaltssatzung 2013 berücksichtigt und haben die Fachdienste IV.3 und IV.4 inzwischen Fördergelder beantragt, insbesondere bei der LVS in Höhe von bis zu 1,5 Mio. €. Wann über die Fördergelder entschieden wird, kann nicht vorausgesagt werden, Bescheide sind aber frühestens im Oktober 2013 zu erwarten.

Zum Haushalt 2013 wurden kassenwirksame Mittel bereitgestellt in Höhe von 475.000 €, hiervon sind derzeit noch frei verfügbar rd. 62.000 €.

Ferner ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. € zu Lasten des Haushaltsjahres 2014 bereitgestellt und mit der Sperre versehen worden, dass zunächst Fördergelder in Höhe von 50 % der Investitionen beantragt und gesichert werden. Dementsprechend korrespondiert die Auszahlung beim PSK 54600.0900000 Projekt 107 mit der Einnahmeposition 54600.2320000 über 1 Mio. € in 2014.

Hinsichtlich der baulichen Mängel wird auf das der Vorlagen-Nr. 2012/159 beigefügte Gutachten verwiesen und darüber hinaus folgende Einschätzung abgegeben:

Die Betonschädigung wird bei einer Verschiebung der Bauzeit weiter voranschreiten, dies könnte später einen Mehraufwand bei der Sanierung hervorrufen. Der Umfang kann wegen des komplizierten Zusammenspiels von Salzeintrag, Betondeckung, Betonversicherung, Austrocknungsgeschwindigkeit der einzelnen Bauteile, Wasseranfall und Temperatur nicht eingeschätzt wer-

den. Eine Sperrung des Gebäudes aufgrund von Betonschäden ist mittelfristig nicht zu erwarten. Die Standsicherheit ist gewährleistet.

Die größten Sicherheitsbedenken bestehen seitens der technischen Gebäudeausrüstung. Hier besonders bei dem defekten Blitzschutz, der zurzeit nicht funktioniert. Die Absicherung der elektrotechnischen Anlagen ist nicht normgerecht, es besteht hier die Gefahr von einem zu späten Auslösen der Sicherung bei Berühren.

In der anschließenden Aussprache wird insbesondere klargestellt, dass

- a) die vor Jahren entstandenen Schäden an der Betonkonstruktion der P+R-Anlagen Alter Lokschuppen noch nicht einmal notdürftig behoben worden sind,
- b) bei einer Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung um 1 Mio. € das Gesamtprojekt in Frage gestellt sei und heute nicht gewährleistet werden kann, dass automatisch kassenwirksame Mittel in der auch noch zu genehmigenden Haushaltssatzung 2014 bereitgestellt werden können,
- c) ergänzend zur Liste in der Vorlage noch Regelungen über Vertragserfüllungsbürgschaften und konkrete Zahlungspläne getroffen werden könnten,
- d) bei der späteren Inbetriebnahme des Kita-Baus nicht nur der mögliche Verlust anteiliger Fördergelder, sondern auch die Einsparung von Betriebsmitteln betrachtet werden müsste und
- e) die Standfestigkeit der P+R-Anlage Alter Lokschuppen noch gewährleistet ist.

Abschließend stimmt der Bau- und Planungsausschuss über folgenden Vorschlag ab:

Der BPA empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung Nr. 3 Satz 2 des Beschlussvorschlages in der ihr vorliegenden Vorlagen-Nr. 2013/065/1 wie folgt neuzufassen:

Der Deckungsvorschlag in derselben Höhe wird gewährleistet durch eine entsprechende Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2014 beim Produktsachkonto (PSK) 54600.0900000/Projekt 107 „Sanierung Alter Lokschuppen“.

**Abstimmungsergebnis: 8 dafür
1 Enthaltung**

10. Kenntnisnahmen

10.1 Bericht über Städtebauförderungsprogramme

Wie die Verwaltung bekannt gibt und in aller Kürze erläutert, gibt es verschiedene für die Stadt Ahrensburg möglicherweise interessante Förderprogramme im Bereich des Städtebaus, über die in Form des nachstehenden Vermerks berichtet wird:

- 1. Soziale Stadt – Investitionen im Quartier**
- 2. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren**
- 3. Städtebaulicher Denkmalschutz**

Mit Schreiben vom 27.06.2013 bzw. 03.07.2013 wurde u. a. auch die Stadt Ahrensburg vom Innenministerium angeschrieben und zu einer Interessenbekundung zu den o. g. Förderprogrammen aufgefordert.

Das Innenministerium führt ein zweistufiges Ausschreibungsverfahren durch. In einem ersten Schritt werden alle für eine Förderung relevanten Gemeinden gebeten, ihr ggf. bestehendes Interesse an einer Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm zu bekunden. Die formlose Interessenbekundung ist bis zum **31.08.2013** beim Innenministerium zu stellen. Bei einer Antragstellung werden die vorgeschlagenen Projekte im Rahmen eines Ortstermins auf Förderfähigkeit geprüft. Dieser findet im September oder Oktober statt.

Nach Prüfung der Frage, ob die vorgeschlagenen Projekte für eine Förderung in Frage kommen, werden ausgewählte Gemeinden zu einer konkreten Antragstellung für das Programmjahr 2014 oder für ein späteres Jahr aufgefordert (Antragstellung muss bis zum 31.01.2014 erfolgen).

Wie bei allen Städtebauförderungsprogrammen sind auch bei diesem allein die Gemeinden zur Antragstellung berechtigt und müssen sich mit einem kommunalen Eigenanteil in Höhe eines Drittels (meist erhöht sich der Eigenanteil auf 40 %, weil nicht alle Kosten förderfähig sind) an der Finanzierung beteiligen.

Erläuterung der einzelnen Fördermaßnahmen:

1. Soziale Stadt – Investitionen im Quartier

Förderfähig nach diesem Programm sind Gemeinden mit Gebieten, in „denen sich städtebauliche, wirtschaftliche und soziale Probleme konzentrieren“. Von solchen Problemlagen kann im gesamten Stadtgebiet prinzipiell nicht gesprochen werden.

Im Land gibt es sicher Kommunen, in denen dieses Programm richtig angesetzt und nachhaltig hilfreich wirken kann.

Vorschläge für Projekte: keine

2. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Die Innenstädte sind Orte für Wirtschaft und Kultur, Wohnen und Arbeiten, Versorgung und Freizeit. Zugleich sind sie Identifikationsorte der Gesellschaft und Kristallisationspunkte für das Alltagsleben.

Vorschläge für Projekte:

a) **Nördliche Innenstadt - Große Straße Nord, Alter Markt, Bei der Alten Kate:**

Als Nachfolgekonzept zur Landesgartenschaubewerbung entstand das sogenannte Realisierungskonzept Schlosspark-Aue-Innenstadt mit dem übergeordneten Ziel, Innenstadt und Schloss/Marstall/Schlosspark besser als bisher mit der Innenstadt zu verbinden, den Zusammenhang beider Bereiche durch in erster Linie Aufwertung der öffentlichen Bereiche zu verbessern. Im ersten Teilprojekt wurde eine Fläche am ehemaligen Gutshaus hinter dem Marstall zum Veranstaltungsplatz umgebaut, im zweiten Teilprojekt wurde der südliche Teil der Großen Straße saniert und aufgewertet. Folgerichtig könnte nun der sich anschließende nördliche Teil der Großen Straße, mit der kleinen Gasse Bei der Alten Kate, dem Alten Markt und dem Übergangsbereich zum Schlosspark/zur Aue saniert werden, was sicherlich die Attraktivität zur Ansiedlung von EH, Gastronomie und Dienstleistung im nördlichen Teil der barocken Stadtanlage erhöhen würde (tlw. Leerstände z. B. ehemaliges Dänisches Bettenlager).

b) **Hamburger Straße - Innenstadtteil vom Rondeel bis zur AOK-Kreuzung**

Bei der Ende der 80er Jahre begonnenen Innenstadtsanierung konnten große Teile der öffentlichen Straße und Plätze saniert werden. Übrig blieb die Hamburger Straße zwischen Rondeel und AOK-Kreuzung. Um den barocken „Dreizack“ besser als bisher sichtbar als geplantes Achsenmuster erkennen zu können, ist eine Sanierung der Hamburger Straße dringend anzuraten.

Auch der Wiederaufbau der Allee als Bestandteil des Achssystems erscheint notwendig. Dieser Straßenabschnitt ist als direkte Verbindung von der B 75 und vom Bahnhof Ahrensburg auch für viele Gäste ein Zugang zur Innenstadt und in Richtung Schloss.

c) Rund um den ehem. Gutshof – Speicher hinterm Marstall, Kertzsche Speicher und Ergänzung der nördlichen Platzanlage

Seit Jahren versucht der Privateigentümer, den Speicher hinter dem Marstall einer Nutzung zuzuführen bzw. durch Abbruch und Neubau eine neue Nutzung zu etablieren. Als Ergänzung des vom Satzungsgeber bis dato geplanten Sondergebietes für Kultur und Freizeit ist bis heute

eine Sanierung des alten Speichers mit entsprechenden kulturellen oder Freizeitnutzungen gewünscht. Alle Ideen wurden bisher als unwirtschaftlich zurückgewiesen. Daneben wäre der übrige Teil des Gutshofes (vor dem ehem. Gutsverwalterhaus rund um den Teich) ergänzend zu sanieren und evtl. die übrigen Freiflächen zwischen den Kertzschen Speichern. Die alten Speichergebäude sind bisher untergenutzt und bieten keine standortadäquaten Nutzungen an. Damit könnten Synergieeffekte für das gesamte Schlossensemble gewonnen werden.

d) Stadteingang West als Ortsteilzentrum – Kulturelles Zentrum Rohrbogenwerk

Das bereits existierende städtebauliche Konzept Stadteingang West umfasst den Bereich um den U-Bahnhof West, den Platz am Waldemar-Bonsels-Weg bis hin zum Gewerbegebiet West inkl. des Rohrbogenwerkes. Im Rahmen dieses Konzeptes könnten vertiefende Untersuchungen sowie tatsächliche Bau- und Sanierungsmaßnahmen Bestandteil der Fördermaßnahme sein. Ziel ist hierbei, die Eingangssituation in die Innenstadt zu verbessern, eine Nahversorgung für Ahrensburg West zu etablieren, Nachverdichtung im Wohnungsbau anzuregen und das Kulturzentrum Rohrbogenwerk entstehen zu lassen.

e) Rathausplatz

Der Rathausplatz als überdimensionierte Park- und Marktplatzfläche bedarf einer Sanierung, Ergänzung, zeitgemäßen Profilierung.

3. Städtebaulicher Denkmalschutz

Dieses Programm verbindet zwei Anliegen der modernen Stadtentwicklung:

Baukulturell wertvolle Bereiche sollen in ihrer authentischen Form und strukturellen Gesamtheit für die Nachwelt erhalten und gleichzeitig als städtischer Lebensraum entsprechend den zeitgemäßen Ansprüchen der Menschen entwickelt werden. Ziel des Programms ist daher, die Integration von allgemeinen Erhaltungszielen, denkmalpflegerischen Schutzzielen und Zielen der nachhaltigen Stadtentwicklung.

Gefördert werden lediglich städtebauliche Gesamtmaßnahmen als Einheit. Das Rathaus als Einzelmaßnahme könnte nicht beantragt werden.

Vorschläge für Projekte:

a) Nördliche Innenstadt - Große Straße Nord, Alter Markt, Bei der Alten Kate:

Als Nachfolgekonzept zur Landesgartenschaubewerbung entstand das sogenannte Realisierungskonzept Schlosspark-Aue-Innenstadt mit dem übergeordneten Ziel, Innenstadt und Schloss/Marstall/Schlosspark besser als bisher mit der Innenstadt zu verbinden, den Zusammenhang beider Bereiche durch in erster Linie Aufwertung der öffentlichen Bereiche zu verbessern. Im ersten Teilprojekt wurde eine Fläche am ehemaligen Gutshaus hinter dem Marstall zum Veranstaltungsplatz umgebaut, im zweiten Teilprojekt wurde der südliche Teil der Großen Straße saniert und aufgewertet. Folgerichtig könnte nun der sich anschließende nördliche Teil der Großen Straße, mit der kleinen Gasse Bei der Alten Kate, dem Alten Markt und dem Übergangsbereich zum Schlosspark/zur Aue saniert werden, was sicherlich die Attraktivität zur Ansiedlung von EH, Gastronomie und Dienstleistung im nördlichen Teil der barocken Stadtanlage erhöhen würde (tlw. Leerstände z. B. ehemaliges Dänisches Bettenlager)

b) Schlosspark – „Schlossviertel“

Als Nachfolgekonzept zur Landesgartenschaubewerbung entstand das sogenannte Realisierungskonzept Schlosspark-Aue-Innenstadt mit dem übergeordneten Ziel, Innenstadt und Schloss/Marstall/Schlosspark besser als bisher mit der Innenstadt zu verbinden, den Zusammenhang beider Bereiche durch in erster Linie Aufwertung der öffentlichen Bereiche zu verbessern. Das Teilprojekt Schlosspark – Kernfläche fand keinen positiven Beschluss als drittes Teilprojekt des Realisierungskonzeptes. Nachfolgend wurden im Rahmenplan Schlossviertel das Wohngebiet Erlenhof geplant und auch die Übergangsbereiche vom Schlosspark in die Innenstadt und angrenzende Wohnquartiere auf bauliche Entwicklungen hin untersucht. Die Wiederaufnahme bzw. konkrete Maßnahmen aus diesen Konzepten könnten auch Bestandteil der Fördermaßnahme sein.

c) Rund um den ehem. Gutshof – Speicher hinterm Marstall, Kertzsche Speicher und Ergänzung der nördlichen Platzanlage

Seit Jahren versucht der Privateigentümer, den Speicher hinter dem Marstall einer Nutzung zuzuführen bzw. durch Abbruch und Neubau eine neue Nutzung zu etablieren. Als Ergänzung des

vom Satzungsgeber bis dato geplanten Sondergebietes für Kultur und Freizeit ist bis heute eine Sanierung des alten Speichers mit entsprechenden kulturellen oder Freizeitnutzungen gewünscht.

Alle Ideen wurden bisher als unwirtschaftlich zurückgewiesen. Daneben wäre der übrige Teil des Gutshofes (vor dem ehem. Gutsverwalterhaus rund um den Teich) ergänzend zu sanieren und evtl. die übrigen Freiflächen zwischen den Kertzschen Speichern. Die alten Speichergebäude sind bisher untergenutzt und bieten keine standortadäquaten Nutzungen an. Damit könnten Synergieeffekte für das gesamte Schlossensemble gewonnen werden.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt zunächst nur Kenntnis.

10.2 Abstufung der B 75 zur Landesstraße

Wie die Stadtverwaltung erfahren hat, haben sich das Bundesverkehrsministerium und das Land Schleswig-Holstein darauf verständigt, die Bundesstraße 75 im Abschnitt zwischen der Landesgrenze SH/HH und Elmenhorst ohne weitere Bedingungen zum 01.01.2015 zu einer Landesstraße abzustufen, da hierfür einvernehmlich aufgrund der BAB-parallelen Lage die fehlende Fernverkehrsbedeutung festgestellt wurde. Zu erwarten sind hierdurch finanzielle Einbußen bei der Übernahme von Unterhaltungskosten. Die Stadt muss bestrebt sein, den Zustand dieser Straßen noch in 2014 zu verbessern.

10.3 Ausfall der Lichtsignalanlage Bargenkoppelredder/Bogenstraße/Hagener Allee

Die Lichtsignalanlage Bargenkoppelredder/Bogenstraße/Hagener Allee wurde 1983 in Betrieb genommen. Die Anlage besteht aus zwei Lichtsignalanlagen für Fußgänger und bietet eine Querung auf Anforderung mittels Taster für den Bargenkoppelredder und die Bogenstraße.

Am Nachmittag des 14.08.2013 kam es zu einem Ausfall der Lichtsignalanlage. Dieser wurde im Rathaus gemeldet und an die Firma Siemens weitergeleitet. Die Fehlersuche der Firma Siemens ergab ein defektes Steuergerät. Nach Aussage der Firma Siemens ist eine Reparatur nicht mehr möglich, da es sich um ein sehr altes Gerät handelt. Ersatzteile sind nicht mehr zu bekommen. Die Anlage bleibt daher außer Betrieb. Die Signalgeber sind abgedeckt.

Über den Ausfall der Anlage wurden zeitnah alle notwendigen Stellen informiert. Die Verwaltung prüft, ob die Anlage ersetzt werden muss. Wie in den letzten Haushaltsberatungen erläutert, müssten gegebenenfalls entsprechende Mittel neu eingeworben werden.

Nachdem darauf hingewiesen worden ist, dass die Querung des Straßenzuges Bogenstraße/Bargenkoppelredder auch für den Radverkehr in der Hager Allee erschwert wird, bestätigt die Verwaltung, dass in die Prüfung auch die Anordnung von Zebrastreifen einbezogen wird.

10.4 Anhörung zur Eintragung des Rathauses in das Denkmalbuch

Die Verwaltung nimmt Bezug auf das ursprüngliche Anhörungsschreiben des Landesamtes für Denkmalpflege Schleswig-Holstein vom 23.07.2013 und gibt bekannt, dass die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme vom 26.08.2013 verlängert wurde bis zum 20.09.2013. Die Verwaltung hat wegen des zu erstellenden Gutachtens Kontakt zu Büros aufgenommen, die vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalpflege genannt worden sind. Man hofft, kurzfristig einen Auftrag zu erteilen.

Hierzu ergänzen Ausschusmitglieder, dass die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein, Frau Anke Spoorendonk, beabsichtigt, das Ahrensburger Rathaus kurzfristig zu besichtigen.

10.5 Sachstand zur Erweiterung des Hugo-Schilling-Weges

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die in der BPA-Sitzung am 07.08.2013 angesprochene Angelegenheit (vgl. Protokoll-Nr. 9/2013; TOP 9.6). Man kam überein, den Bau des Verbindungsweges zwischen Hugo-Schilling-Weg und Hansdorfer Straße anhand von Lageplänen, Flächenangaben und der Grobkalkulation aufzuarbeiten.

Wie die Verwaltung angesichts der fortgeschrittenen Zeit in aller Kürze berichtet, ist dieser Weg etwa 170 m lang und hat am nördlichen Ende eine geplante Verbreiterung. Die herzustellende Breite wurde mit 5 m angenommen, da der Unterbau etwas breiter herzurichten ist als die Pflasterung selbst. Die Kostenansätze sind gemittelt angenommen worden, da davon ausgegangen worden ist, dass im südlichen Teilabschnitt der vorhandene Unterbau mit genutzt werden kann und nur die oberste Schicht mit Pflaster hergestellt werden muss. Der Mittelansatz in Höhe von rund 155.000 € beruht auf geschätzten

Herstellungskosten von rund 115 €/m², wobei empfohlen wird, den Weg attraktiv zu gestalten und insofern weder das Pflaster noch die notwendige Beleuchtung aus Kostengründen zu hinterfragen.

Richtiggestellt wird, dass der im Bebauungsplan vorgesehene Weg erst mittelfristig hergestellt und zuvor im Bau- und Planungsausschuss vorgestellt werden soll.

11. Verschiedenes

11.1 Erschließungsarbeiten im Gebiet Erlenhof-Süd

Von verschiedenen Sitzungsteilnehmern wird Bezug genommen auf die Baustelle im Gebiet Erlenhof-Süd:

- Die Verwaltung wird gebeten darauf einzuwirken, dass die Lagerung von Baumaterialien möglichst außerhalb der Lübecker Straße und der dortigen westlichen Nebenanlagen vorgenommen wird.
- Zu überprüfen ist die Verkehrsordnung auf der Lübecker Straße/B 75, insbesondere die Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h, die anschließend nicht wieder aufgehoben werden.
- Die größeren auf dem Erlenhof-Gelände lagernden Tanks dienen der künftigen Löschwasserversorgung des Baugebietes.

11.2 Prüfung eines Halteverbotes im Gartenholz/Bushaltestelle Helgolandring

Wie ein Ausschussmitglied berichtet, halten die Busse der HVV-Linie 569 im Rahmen des Ringverkehrs durch den Stadtteil Gartenholz häufig längere Zeit an der Haltestelle Helgolandring in der Straße Gartenholz. Probleme ergeben sich hierdurch bei der Verkehrsabwicklung, da die gegenüberliegende Straßen- bzw. Fahrbahnseite häufig durch parkende Fahrzeuge genutzt wird. Die städtische Verkehrsaufsicht wird gebeten zu prüfen, ob hier nicht sinnvollerweise ein Halte- oder Parkverbot angeordnet werden sollte.

11.3 Ergänzende Stellungnahme der Stadt zur Vorentwurfsplanung des S4-Projektes

Ausschussmitglieder nehmen Bezug auf die Beratung der Vorlagen-Nr. 2013/069 am 07.08.2013 im BPA und am 14.08.2013 im Umweltausschuss. Auf Nachfrage wird bestätigt, dass der Entwurf der ergänzenden städtischen Stellungnahme in der BPA-Sitzung am 04.09.2013 zur Kenntnis gegeben werden soll.

11.4 Umwandlung der Planstelle Nr. 133/2013 im Rahmen des Nachtragsstellenplanes (zu Vorlagen-Nr. 2013/085)

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf die Beratung der Vorlagen-Nr. 2013/085 am 19.08.2013 im Hauptausschuss und empfiehlt der Verwaltung, die mit der Umwandlung der Planstelle 133/2013 verbundenen Einsparungen zu quantifizieren, um eine aussagekräftigere Darstellung der Auswirkungen zu erzielen.

Auf die Zuständigkeit des Hauptausschusses und der endgültig entscheidenden Stadtverordnetenversammlung wird verwiesen.

gez. Hartmut Möller
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer